



Auszug aus der Niederschrift über die 86. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.12.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:17 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich
Durlak, Manfred
Franz, Irene
Gawehn, Michael
Jäger, Alfred
Meyer, Evelyn
Plevka, Melanie
Ritter, Margit
Roscher, Klaus
Ruf, Georg
Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta
Schramm, Alexander
Schwämmlein, Gerd
Ströbel, Marion
Ströbel, Rainer
Vogel, Markus
Vogel, Oliver
Weber, Thomas
Ziegler, Thomas

Gäste/Referenten

Vertreter von imakomm

Abwesend / Entschuldigt:

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

Stadtratsmitglieder

Erhart, Wolfgang
Osswald, Birgit
Schlager, Anni
Sieber, Christian

Öffentlicher Teil

- 1. Langenzenns Innenstadt zukunftsfest machen - Fakten, Impulse, Beispiele - Impulsvortrag durch Herrn Dr. Markert von imakomm AKADEMIE GmbH**

Sachverhalt:

Ein Vertreter von imakomm hält einen Vortrag zu Innenstadtgestaltung für die Zukunft von Langenzenn

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- 2. Informationen zum geplanten Schulzentrum des Landkreises mit neuem Gymnasium und Realschule**

Sachverhalt:

Der Landkreis hat am 20.11.2015 anliegende Presserklärung veröffentlicht:

„Investitionen in die Zukunft: Schulcampus für Langenzenn“

In Langenzenn soll in den nächsten zehn Jahren ein Schulcampus aus Gymnasium, Realschule und zwei Dreifachturnhallen mit einem Gesamtvolumen von rund 150 Millionen Euro entstehen. Dies haben die Gremien des Landkreises entschieden, nachdem die Verwaltung durch den Kreisausschuss im Juni einen entsprechenden Prüfauftrag erhalten hatte. Nach einer Untersuchung der möglichen Varianten und Gegenüberstellung der Kosten, haben sich die Verantwortlichen für dieses Vorgehen entschieden. Der Landkreis rechnet damit, Fördermittel in Höhe von 40 bis 45 % der Investitionskosten zu erhalten.

Nachdem in den nächsten Jahren ohnehin eine Generalsanierung und Erweiterung des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums Langenzenn unumgänglich gewesen wäre und auch eine Erweiterung der Realschule notwendig wird, die am aktuellen Standort am Klaushofer Weg jedoch nicht umsetzbar ist, stellt die aktuelle Planung nun die wirtschaftlichste Lösung dar. Der Landkreis plant, das bisherige Realschulgebäude an die Stadt Langenzenn zu veräußern, die damit weiteren Raumbedarf an ihren Schulen am Klaushofer Weg abdecken kann. Die Notwendigkeit der Erweiterungen ergibt sich aus den kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Bis zur Realisierung der beiden neuen Schulen wird der Raumbedarf aktuell durch den Einsatz von Raummodulen gedeckt, die jedoch in der Art der Ausführung keine langfristige und dauerhafte Lösung darstellen.

Ursprünglich war neben der Generalsanierung des Gymnasiums geplant, die bisherige Realschule durch einen Neubau in der Nähe des Langenzenner Feuerwehrhauses zu ersetzen. Hier waren auch die Grundstücksverhandlungen mit der Stadt Langenzenn sehr weit fortgeschritten. Nun wurden weitere Varianten untersucht.

„Mit den Investitionen in den Schulcampus Langenzenn beweisen wir als Landkreis Fürth einmal mehr, welch hohen Stellenwert die Themen Schule und Bildung bei uns haben. Bevor man hier jedoch eine so weitreichende Entscheidung trifft, die den Landkreis über viele Jahre – auch finanziell – stark bindet, mussten alle Fakten auf den Tisch und man darf sich dabei auch trauen, getroffene Entscheidungen zu revidieren, wenn es bessere Lösungen gibt“, so Landrat Bernd Obst.

Nun sei geplant, in direkter Nachbarschaft des bisherigen Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in den Jahren 2028 bis 2031 ein Gymnasium-Neubau zu errichten. Nach erfolgtem Umzug des Gymnasiums (zum Schuljahr 2031/32) soll das bisherige Gebäude generalsaniert wer-

den und nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2034 die Staatliche Realschule Langenzenn dort einziehen. Mit dem Bezug des generalsanierten Gebäudes ergeben sich für die Realschule ganz neue Möglichkeiten – auch in Bezug auf moderne Schulmodelle, daher begrüßt auch die Schulleitung das geplante Vorgehen. Mit den beiden Schulen am Standort ist es möglich, verschiedene Synergien zu nutzen. Zum einen wird der Flächenverbrauch und die Oberflächenversiegelung (Bushalte- und Wende Flächen, Parkplätze, Wege, Hofflächen) reduziert, auch ein gemeinsames Energiekonzept soll es geben. Die Mensa kann gemeinsam genutzt werden. Als großer Vorteil wird auch angesehen, dass es eine gemeinsame Bewirtschaftung der Schulen und Sporthallen durch ein Hausmeisterteam geben wird. Noch dazu kommt, dass der Umbau nicht während des laufenden Schulbetriebs stattfinden muss. Parallel zu den Schulbauten soll die bisherige Zweifachturnhalle des Gymnasiums durch eine Dreifachturnhalle ersetzt werden und eine weitere Dreifachturnhalle entstehen. Die Hallen werden aufgrund der erwarteten Schülerzahlen notwendig.

„Bei den Planungen steht für uns die Funktionalität im Vordergrund. Auch wenn es beim Schulcampus eine klare Trennung der beiden Schularten geben wird, können wir die Synergien sehr gut nutzen“ so Landrat Bernd Obst.

Langenzenns Bürgermeister Jürgen Habel begrüßt die Planungen des Landkreises. „Bereits mit der Inbetriebnahme der Realschule im Jahr 2013 hat sich der Landkreis zum Schulstandort Langenzenn bekannt. Mit den nun geplanten Investitionen würde dieser Standort weiter gestärkt werden. Als Stadt unterstützen wir die Vorhaben des Landkreises und stimmen uns eng ab, wenn es neben Grundstücksverhandlungen zum Beispiel um die Erschließung des Schulgrundstückes geht. Der Stadt ist weiterhin wichtig, dass neben den Schulen ausreichend Platz für ein zukünftiges neues Bad bleibt und die Erschließung des restlichen Gebietes gleich mitgedacht wird“, so 1. Bürgermeister Jürgen Habel.

Die Visualisierung von BSS Architekten zeigt, wie der künftige Schulcampus aussehen könnte:



Interessant für das Thema Hallenbad Langenzenn ist nun die weitere Entwicklung dieses Themas.

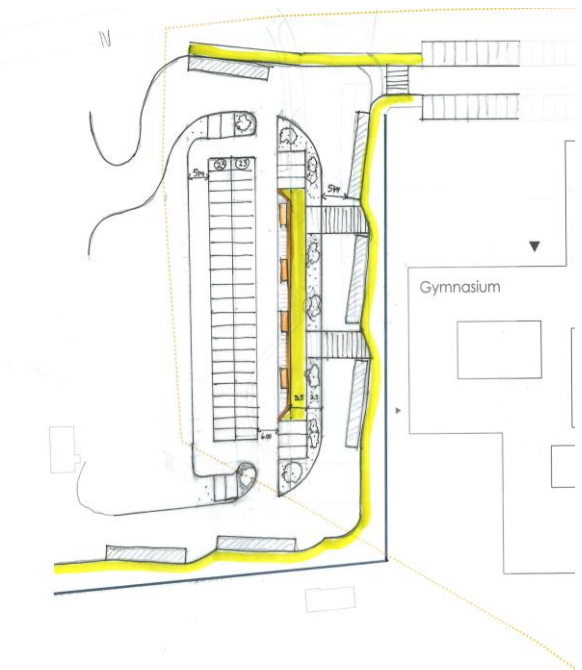
Als der Stadt Langenzenn obige Visualisierung vor einigen Monaten vorgestellt wurde, wurde vom Landratsamt klargestellt, dass der Stadt bei dieser Variante ca. 14.000 qm Fläche in Richtung Westen für den Bau eines neuen Bades bleiben würden. Diese und keine andere Lösung sei sinnbringend, so in etwa die Worte von Landrat und leitendem Architekten.

Nachdem nun die Verkehrsplaner des Landratsamtes obigen Entwurf des Landratsamtes geprüft hatten, wurde festgestellt, dass zur Mittagszeit bis zu 16 Busse gleichzeitig am Schulzentrum warten und Schüler aufnehmen müssen und dass dafür die oben eingezeichnete Verkehrserschließung bei weitem nicht ausreicht.

Nach mehreren Planungsvarianten hatte sich das Landratsamt Mitte November 2025 auf den Variantenentwurf Nr. 6 des Verkehrsplaners festgelegt:

Diese Variante hätte nun aber zwei massive Nachteile, die für Langenzenn essentiell sind:

- Eine Umfahrungsmöglichkeit der Altstadt für große landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Mähdrescher wäre damit nicht mehr möglich, sie müssen damit weiter über die Ringstraße fahren.
- Die Flächen für ein mögliches Bad würden von den zugesagten 14.000 qm auf nur noch 8-9.000 qm reduziert. Ob die Flächen dann noch für ein späteres Bad ausreichen, ist sehr fraglich. Bei der Bad-Planung 2018 hatte man festgestellt, dass ein Bad mit ausreichend Frei- und Außenflächen idealerweise 15.000 qm benötigen würde. Natürlich genügt für ein kleines Sportbad wesentlich weniger Fläche, es ist aber fraglich, ob dies dann ein sinnvoller Standort ist, wenn die räumlichen Einschränkungen derart massiv sind.



Diese beiden Aspekte hat die Stadt dem Landkreis Mitte November, nachdem sich der Landkreis auf obige V6 festgelegt hatte, noch einmal mitgeteilt. Ebenfalls wird durch die V6 mangels Anbindung an den Bereich südlich des Sperrgrundstückes eine spätere Erschließung des Restgebietes sehr schwierig bzw. schränkt ein Baufeld für ein zukünftiges Bad weiter ein.

Nach dieser Intervention in die bisherigen Planungen konnte nun durch den Planer eine alle Lösungen beinhaltende Variante vorgelegt werden, die sämtliche Aspekte berücksichtigt:

- Schulzentrum mit ausreichend Bushaltestellen
- Anbindung der südlichen Bereiche
- Umfahrungsmöglichkeit für landwirtschaftlichen Schwerverkehr wie Mähdrescher
- Ausreichend Platz für ein späteres Bad



Letzterer Punkt – ausreichend Flächen für ein neues Bad – ist für die heutige Beratung entscheidend. Die Langenzener Kreisträte werden gebeten, im Kreistag so ihr Gewicht einzubringen, dass der Stadt Langenzenn eine ausreichend große Baufläche westlich des neuen Schulzentrums verbleibt.

Selbiges versucht die Verwaltung in den Gesprächen mit den ausführenden Organen des Landkreises.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Antrag aus der Bürgerversammlung zur Abgabe einer Interessensbekundung für das Bundesförderprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten (SKS)

Sachverhalt:

Antrag auf Abgabe einer Interessensbekundung durch die Stadt Langenzenn für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ sowie auf Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz.

Das alte Hallenbad der Stadt Langenzenn wurde im Sommer 2022 wegen untragbarer Betriebskosten endgültig geschlossen. Damit entfallen alle Möglichkeiten für Schul-, Vereins- und Bürgerschwimmen. Auch die Mitnutzung des Wilhermsdorfer Hallenbads ist nur noch befristet möglich. Ein Neubau kann von der Stadt allein nicht finanziert werden. Das neue Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet jedoch – in Kombination mit FAG-Mitteln – die Chance auf eine Gesamtförderquote von bis zu 90% der Investitionskosten. Die Frist zur Interessensbekundung endet am 15. Januar 2026.

Langenzenn ist ein wachsender Bildungsstandort. Alle Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium) benötigen regelmäßigen Schwimmunterricht - eine gesetzlich verankerte Pflicht. Ohne Hallenbad entfallen Unterricht und Vereinsangebote vollständig. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt für Grundschule ca. 35 Stunden, für weiterführende Schule ca. 15 Stunden Schwimmunterricht pro Klasse und Jahr. Ein Neubau ermöglicht wohnortnahes Schul- und Vereinsschwimmen sowie eine begrenzte öffentliche Nutzung. Das Bad wäre kein Bad für Langenzenn, sondern in Langenzenn – mit klarer interkommunaler Bedeutung.

Die Baukosten wurden 2018 mit 14,2 Mio. € geschätzt; realistisch muss hier mit Kostensteigerung von mind. 50% gerechnet werden; mindestens 10% wären kommunal aufzubringen. Die jährlichen Betriebskosten wurden damals auf rund 600.000 € geschätzt. Diese sollen auf Stadt, Landkreis, Nachbarkommunen und Vereine verteilt werden – entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung. Damit bleibt die Belastung für Langenzenn tragbar.

Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensbekundung für das Bundesprogramm SKS 2025/2026 abzugeben
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis und Nachbarkommunen Zusagen zur Nutzung und Beteiligung an den Betriebskosten einzuholen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis mögliche Standort in Verbindungen mit den Schulbaumaßnahmen zu prüfen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.1. Informationen zum Plan- und Kostenstand Bad neben dem Gymnasium

Sachverhalt:

Im Zeitraum 2017/18 wurde der Bereich „Gauchsmühle“ als Standort für das neue Hallenbad festgelegt.

In den ersten Schritten wurden die Bauleitplanung (GE VIII / B-Plan 61), die Verkehrsplanung und Erschließungsplanung beauftragt und durchgeführt. Auch eine mögliche Erweiterung des Gymnasiums wurde in den Planungen bereits berücksichtigt (vgl. Masterplan).

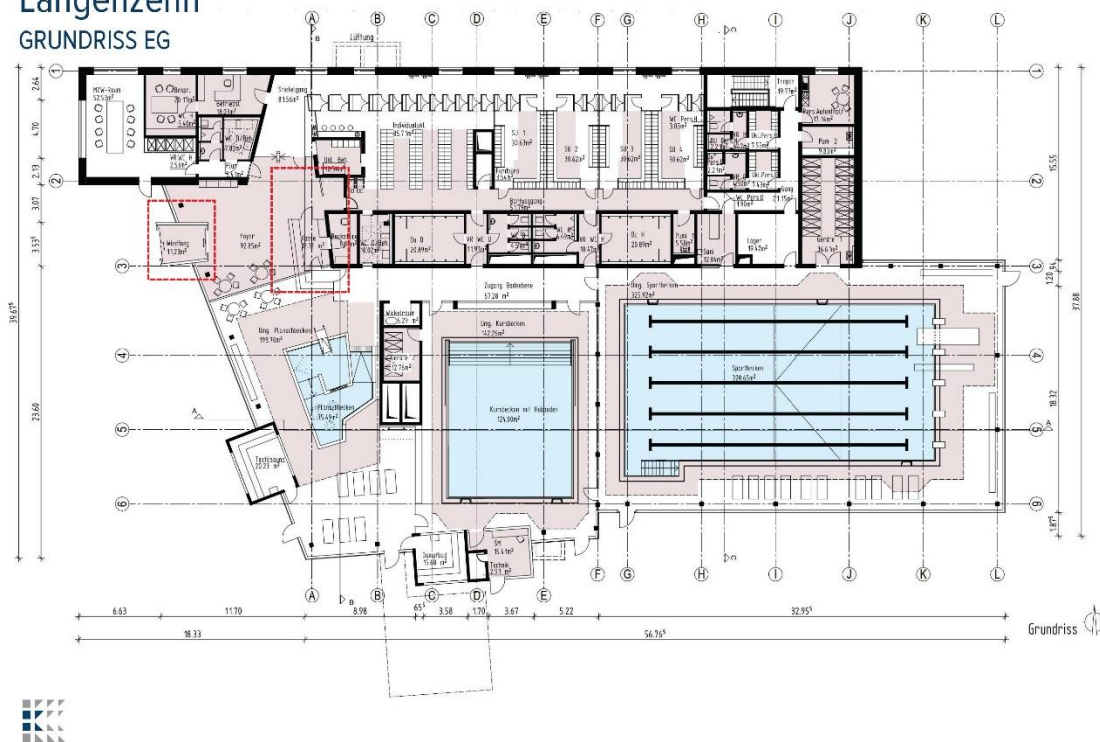


Durch den damaligen beauftragten Generalplaner KRIEGER Architekten + Ingenieure GmbH, Velbert, wurden die ersten Vorentwürfe für das Hallenbad erstellt. Die Pläne liegen auszugsweise als Anlagen bei.



Das Hallenbad beinhaltet im Wesentlichen ein Sportbecken mit einer Länge von 25 m und 5 Bahnen, ein Kursbecken mit Hubboden mit ca. 125 m² (beides erforderlich für Schulsport) sowie ein Planschbecken mit ca. 35 m². Hinzu kommen ein Sprungturm mit 3 m, ein Sprungbrett mit 1 m, sowie ein Dampfbad und eine Textilsauna.

Langenzenn GRUNDRISS EG



Die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt 4.133 m², der Bruttorauminhalt 21.773 m³.

Die Kostenberechnung des Generalplaners KRIEGER Architekten + Ingenieure vom 04.06.2018 (Kostenstand 1. Quartal 2018) liegt als Anlage bei. Zur Ermittlung der aktuellen Projektkosten sind gem. Baupreisindex des BKI bzw. Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes die Faktoren 1,492 bzw. 1,530 anzusetzen.

Somit ergeben sich die Baukosten einschließlich Baunebenkosten (Pauschale 28% auf KG 200-600) zum Stand 3. Quartal 2025 wie folgt:

	Kosten nach BKI	Kostenberechnung 04.06.2018
KG 200-600	9.549.075 €	9.289.411 €
KG 700 (28% psch.)	2.673.741 €	2.601.035 €
Baukosten netto	12.222.816 €	11.890.446 €
19% MwSt.	2.322.335 €	2.259.185 €
Baukosten brutto (2018)	14.545.151 €	14.149.631 €
Kostensteigerung 51,3%	7.461.662 €	7.258.761 €
i.M.		
Baukosten brutto (2025)	22.006.814 €	21.408.391 €

Auf Grundlage der vorliegenden Planungen ist von Gesamtkosten von rund 21,5 – 22,0 Mio. Euro auszugehen.

Für vertiefende, weiterführende Planungen wären erneut Fachplaner zu beauftragen. Aufgrund der Höhe der Honorare sind die Architekten- und Ingenieurleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.2. Information über Behandlung im Marktgemeinderat Wilhermsdorf

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Wilhermsdorf hat am 21.11.2025 in einer öffentlichen Sitzung die Verwaltung beauftragt, bzgl. einer potentiellen Förderung für den Hallenbadbau / Sanierung mit den umliegenden Kommunen (Langenzenn) Kontakt aufzunehmen, um einen gemeinsamen Antrag zu prüfen.

Bereits im Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Wilhermsdorf und der Stadt Langenzenn zur gemeinsamen Nutzung des Hallenbades in Wilhermsdorf, brachten beide Kommunen deutlich zum Ausdruck, dass es dringend erforderlich ist, mittelfristig ein neues Hallenbad im nördlichen Landkreis Fürth zu errichten. Hierfür werden sich beide Kommunen dafür einsetzen, dass durch einen wie auch immer gearteten kommunalen Träger (z.B. Zweckverband, Landkreis) ein neues Hallenbad im nördlichen Landkreis Fürth errichtet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3. Information über Anschreiben an den Landkreis

Sachverhalt:

Hier die Informationen zur bisherigen Korrespondenz mit dem Landkreis in dieser Sache.

Schreiben Bürgermeister Habel an Landrat Obst, Montag, 24.11.:

Sehr geehrter Herr Landrat,

anliegender Antrag ist bei uns vergangene Woche eingegangen. Wir werden ihn voraussichtlich bereits nächste Woche erstmals beraten. In Wilhermsdorf wurde im Gemeinderat ebenfalls ein ähnlicher Antrag beraten, Wilhermsdorf und Langenzenn sind in Gesprächen, ob und ggf. wie diese Sonderförderung Sportmilliarde genutzt werden könnte.

Wir wollen/müssen/werden sehr zeitnah beraten und entscheiden, da die Frist im Januar eine Abschlussfrist ist.

Wir können auf unsere alte Planung, Hallenbad neben dem Gymnasium, aufbauen, zu welcher wir die Leistungsphasen eins und zwei abgeschlossen hatten, ein Auszug aus den Planungen in der Anlage. Das Bad war an der Stelle geplant, die nun vom Landkreis für das Schulzentrum auserkoren wurde. Sofern wir nach Abschluss der Planungen des Landkreises weiterhin die zugesagten 14.000 qm Fläche zwischen B8, Gauchsmühle und Schulen haben, sollte eine Verschiebung des Bauvorhabens um einige Meter Richtung Westen möglich sein und dennoch uneingeschränkt funktionieren.

Mit dem Landkreis würden wir gerne folgende Vereinbarungen abschließen:

- Nutzungszusage zur Nutzung durch a) Gymnasium Langenzenn b) Realschule Langenzenn c) Gymnasium Egersdorf d) Dillenbergschule
- Investitionszuschuss oder Investitionsunterstützung, alternativ

- Beteiligung an der Trägerschaft des neuen Bades

Bitte um kurze Rückmeldung zum weiteren Vorgehen und wie kurzfristig Kreis-seits Beschlüsse gefasst und verbindliche Nutzungs- und Investitionsbeteiligungszusagen gegeben werden können. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Habel
1. Bürgermeister

Nachfrage am Donnerstag, 27.11.:

Hallo Bernd,

uns eilt es ein bisschen, wir brauchen Beschlüsse und konkrete Aussagen des Landkreises auf die unten genannten Fragen. Wenn wir Chancen auf eine solche vermutlich einmalige extra-Förderung haben wollen, dann müssen wir interkommunal verbindlich zusammenarbeiten und das in der Interessensbekundung bis 15.1. verbindlich benennen und abgeben. Wenn wir als Einzelgemeinde einen solchen Antrag stellen, dann werden wir in der Antragsflut mit vielen anderen untergehen und unberücksichtigt bleiben.

Ich bitte Dich deshalb um kurzfristige Rückinfo, wie Du vorgehen möchtest. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Habel
1. Bürgermeister

Antwort Landrat Obst, 27.11.:

Hallo Jürgen,

du bekommst eine Einschätzung dazu von mir am kommenden Montag. Die Thematik der Beteiligung des Landkreises an einem Hallenbad wurde bereits ausreichend juristisch aufgearbeitet und den Kreisgremien vorgelegt. Ich darf dich einstweilen auf die entsprechende Sitzungsvorlage dazu verweisen.

Deiner Anregung, die Thematik als TOP auf die kommende BGM Dienstbesprechung zu nehmen, komme ich nach.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Obst
Landrat

Bis zur Sitzung am Dienstag, 2.2. um 16 Uhr war keine Antwort des Landkreises eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.4. Information über bisherige Beschlüsse im Rahmen der Zenngrund-Allianz, der Bürgermeister-Dienstbesprechung, dem bayerischem Gemeindetag und dem Kreistag
--

Sachverhalt:

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

44. Sitzung des Stadtrates am 09.02.2023

(Dieser Tagesordnungspunkt wurde - öffentlich - beraten)

12	Standortfestlegung zum Neubau der Staatlichen Realschule Langenzenn durch den Landkreis Fürth
----	---

Sachverhalt:

Nach der Schulentwicklungsgutachten des Landkreises Fürth sollen die Schülerzahlen der Staatlichen Realschule Langenzenn von prognostiziert 597 Schülern/-innen im Jahr 2022 auf 784 Schüler/-innen im Jahr 2031 steigen. Ursprünglich wurde die Realschule Langenzenn für ca. 500 Schüler/-innen konzipiert. Am bestehenden Standort am Klaushofer Weg ist keine Entwicklungsmöglichkeit in diesem Umfang gegeben.

Seitens der Landkreises Fürth wurden mehrere Varianten zur Unterbringung der Realschule Langenzenn untersucht, wobei am zielführendsten ein Neubau bewertet wurde, dieser aber in Verbindung mit der Übernahme des Bestandsgebäudes durch die Stadt Langenzenn.

Seitens der Stadt Langenzenn wurden dem Landkreis mehrere Flächen zum Erwerb angeboten. Diese waren:

- Variante P1: Fläche an der Kapell-Leite, südlich des TSV-Geländes
- Variante P2: Fläche nordwestlich der Feuerwehr
- Variante P3: Fläche westlich des Gymnasiums
- Variante P4: Fläche westlich des Gymnasium-Sportplatzes (früher Hallenbad-Neubaufäche)

Als bevorzugte Variante hat die Landkreisverwaltung die Variante P1.1 beurteilt, d.h. die Fläche an der Kapell-Leite, südlich des TSV-Geländes, wobei die 2-fach-Turnhalle auf dem Grundstück zwischen Feuerwehr und des Eckartsbachweges (Verbindungsweg zwischen Hallenbad und Kapell-Leite) angeordnet werden soll.

Sollte diese Variante aufgrund Nichtbebaubarkeit oder anderen Gründen scheitern, wurde die Landkreisverwaltung beauftragt, eine andere Variante umzusetzen.

In dem noch abzuschließenden notariellen Kaufvertrag werden Rücktrittsrechts zugunsten des Landkreises Fürth eingeräumt werden, falls eine Bebaubarkeit der favorisierten Variante P1.1 mit einem Realschulgebäude bzw. Turnhalle nicht erreicht werden kann.

Bis diese Klärung erfolgt ist, sollten die Flächen aus den Varianten P2-P4 keine anderweitige Verwendung finden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.1. 2023 beschlossen, dass die Realschule nach Möglichkeit in Langenzenn bleiben und südlich des TSV-Geländes angesiedelt werden soll. Beabsichtigt ist, dazu ca. 16.800 qm Flächen von der Stadt Langenzenn zu erwerben.

Im Gegenzug soll die Stadt Langenzenn das bisherige Realschul-Gebäude übernehmen. Die Inbetriebnahme der neuen Schule ist für 2032 vorgesehen, ebenso die Übernahme des bestehenden Gebäudes durch die Stadt.

- Variante P1.1: Fläche an der Kapell-Leite, südlich des TSV-Geländes:



Es sollen entsprechende Verträge bereits jetzt geschlossen werden um für beide Seiten Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten.

Die Stadt muss hierzu den Flächennutzungsplan (genehmigungspflichtig) ändern sowie einen Bebauungsplan aufstellen. Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan ist in dieser Sitzung vorgesehen. Mit Bauplanungsrecht sollte aus Sicht der Verwaltung, sofern keine schwerwiegenden Verfahrenshindernisse auftreten (ökologische Gutachten, Lärmgutachten etc.), in frühestens einem, eher eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet werden.

Falls am vom Landkreis favorisierten Standort kein Baurecht erzielbar ist, kommen folgende Alternativflächen für die Realschule in Betracht, die aus Sicht der Verwaltung deshalb bis zur Erreichung von Bauplanungsrecht am favorisierten Standort unbedingt freigehalten werden müssen:

a) Variante P2: Fläche nordwestlich der Feuerwehr



b) Variante P3: Fläche westlich des Gymnasiums



c) Variante P4: Fläche westlich des Gymnasium-Sportplatzes (früher Hallenbad-Neubaufäche)



Der Kreistag hat deshalb beschlossen:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt die gemeinsam mit der Stadt Langenzenn favorisierte Variante südlich des TSV-Geländes als Standort für eine neue Realschule mit 2-fach Turnhalle weiter zu verfolgen und die hierfür von der Stadt Langenzenn angebotene Fläche südlich des TSV-Geländes sowie die Fläche in der Nähe der Feuerwehr als Standort für die neue Realschule und die Turnhalle zu erwerben.“

2. Sollte diese Variante aufgrund Nichtbebaubarkeit oder anderen Gründen scheitern, sollen die weiteren im Sachverhalt vorgeschlagenen Varianten umgesetzt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Langenzenn einen notariellen Kaufvertrag zum Ankauf der für den Neubau notwendigen Flächen sowie über den gleichzeitigen Verkauf unseres bisherigen Realschulgebäudes zum Ende des Jahres 2032 abzuschließen.“

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Standortfestlegung des Landkreises für den Neubau der Realschule entsprechend der vorliegenden Variante P1.1 zu.

Die Einzelheiten des abzuschließenden Kaufvertrages mit gleichzeitiger Ablösung des Erbbaurechts für das bestehende Realschulgebäude werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes für die Variante P1.1 bleibt werden die Alternativstandorte P2-P4 keiner anderweitigen Verwendung zugeführt.

(Stadtrat Ziegler ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 21 Dagegen: 0

Beschluss aus dem Kreisausschuss Fürth

Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis Fürth

Anlagen:

Anfrage SPD Fraktion vom 25.03.2025; Schulschwimmen als Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers

Antrag B90 Die Grünen Fraktion vom 31.03.2025; Sicherung der Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis Fürth

Antrag CSU Fraktion vom 11.03.2025; Machbarkeitsstudie Bäder im Landkreis Fürth

Antrag FDP vom 25.03.2025; Hallenbadsituation im Landkreis

Mail an FV 04.04.2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.03.2025, 25.03.2025 bzw. 28.03.2025 stellten die Fraktionen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, sowie die FDP Anträge bzw. Anfragen im Zusammenhang mit der Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis.

Konkret hat die **SPD-Fraktion** nachfolgende Anfrage gestellt:

1. In welchen Schularten und Jahrgangsstufen ist der Schwimmunterricht im Lehrplan enthalten?
2. Wie ist diese daraus abzuleitende Aufgabe der Sachaufwandsträger in einschlägigen Rechtsquellen bzw. Kommentaren definiert?
3. Wie leiten sich Art und Umfang des als notwendig erachteten Sachaufwands für die Bereitstellung von Schwimmstätten (Hallenbädern, Freibädern) im Landkreis ab?
4. Wenn ja, wie wurde diese Aufgabe bislang vom Landkreis für die in seiner Sachaufwandsträgerschaft befindlichen Schulen erfüllt?
5. Wie wird der Landkreis Fürth diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen?

Die **CSU-Fraktion** beantragte eine Machbarkeitsstudie, in Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundversorgung durch Schwimmbäder, zum Zwecke der Sicherstellung des Schwimmunterrichts durch die Schulen, für die Vereinsnutzung, die Volkshochschulen aber auch für die gesundheitliche Prävention, Auftrag zu geben.

Die **FDP** hat mit ihrem Schreiben beantragt: Der Landkreis übernimmt die Aufgabe Schulschwimmen für alle Schüler im gesamten Landkreis. Konkret muss der Landkreis die Kosten und die Organisation für das Schulschwimmen übernehmen, ggf. den Betrieb und sogar den Neubau von Bädern. Die Kosten werden auf die Gemeinden umgelegt, entweder als freiwilliger Zusammenschluss oder, falls dies nicht gelingt, über die Kreisumlage.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte nachfolgenden Antrag:

Der Kreistag Fürth wolle beschließen:

1. Der Landkreis Fürth erkennt die Bereitstellung von Schulschwimmbädern als Notwendigkeit zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts, des Vereinssports sowie der Rettungsschwimmbildung an.
2. Der Landkreis beauftragt eine Machbarkeitsstudie, die eine interkommunale Lösung für den Bau, die Sanierung und den Betrieb gemeinsamer Schwimmbäder unter Einbeziehung aller Landkreis-kommunen untersucht. Dabei sollen insbesondere die Schulbedarfe, mögliche Standorte, nachhaltige Finanzierungsmodelle und Synergieeffekte durch moderne, energieeffiziente Konzepte betrachtet werden.
3. Der Landkreis setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass die Schwimmbadförderung des Freistaats Bayern ausgeweitet wird, um die finanzielle Belastung der Kommunen zu reduzieren.
4. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen als Entscheidungsgrundlage dem Kreistag und den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt werden, um eine ganzheitliche und tragfähige Strategie zur Sicherung der Schwimmbadinfrastruktur zu entwickeln.

Stellungnahme

I.

Den Antragstellern wurden bereits mit Mail vom 04.04.2025 folgende grundlegende Informationen übersandt:

Grundsätzlich ist der selbständige Betrieb eines Schwimmbades durch den Landkreis von der hier gegenständlichen Beteiligung an einer überörtlichen Koordinierung von Schwimmbädern abzugrenzen.

Die Aufgaben der Landkreise und der Gemeinden unterscheiden sich vor allem aufgrund des Art. 4 LKrO und weisen im Bereich der kommunalen Aufgaben den Landkreisen jene öffentlichen Aufgaben zu, die sich zum einen auf das Kreisgebiet beschränken und die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Anders als bei den Gemeinden gibt es für Landkreise keine sog. Allzuständigkeit in Aufgaben des eigenen Wirkungskreises aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie.

Mitbetroffen von der Schwimmbadthematik ist der Landkreis insoweit, als es um seine Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger für die Gymnasien, Realschulen und Förderschulen geht. Bislang nutzen die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises in unterschiedlichen Anteilen Hallen- und Freibäder, die sich sowohl in privater wie auch in öffentlicher Trägerschaft befinden.

Eine Verpflichtung zur Hinwirkung auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Schwimmbädern betrifft den Landkreis lediglich im Bereich des Schulsports und auch nur, solange und soweit in bestehenden öffentlichen oder privaten Bädern die Belange des Schulsports nicht abgedeckt werden können. Die Hinwirkungsverpflichtung erstreckt sich jedoch nach Aussage der Regierung von Mittelfranken ausdrücklich nicht auf einen bestimmten Bädertyp (z.B. Hallenbäder), so dass auch ein in den Sommermonaten verblockter Schwimmunterricht in Freibädern möglich wäre.

Eine ausdrückliche gesetzliche Aufgabenzuweisung mit Planungsauftrag für Landkreise existiert nicht. Auch ist ein Engagement über die engen schulischen Belange hinaus gesetzlich nicht vorgesehen. Soweit die Aufgabe das zur Sicherung des Schwimmunterrichts an den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises notwendige Maß überschreitet, ist vielmehr von einer freiwilligen Aufgabe auszugehen, welcher die bestehende Beschlusslage des Kreistages entgegensteht.

Wie zugesagt, hat die Verwaltung eine Grundlagenermittlung zum Bedarf bzw. zur erforderlichen Größe eines Schwimmbades sowohl für den nördlichen Teil als auch den südlichen Teil des Landkreises vorgenommen.

Zur Berechnung der Sportklassenzahl werden die Klassenzahlen bei Grundschulen und Förder-

schulen mit 1 multipliziert, bei weiterführenden Schulen beträgt der Faktor 1,25 (getrennter Sportunterricht nach Geschlecht).

Für den nördlichen Landkreis (Grenze Cadolzburg) ergibt sich ein Bedarf einer dreifach-Übungseinheit von Schwimmbadwasseroberflächen (Insgesamt 217 Sportklassen).

Für den südlichen Landkreis (Grenze Zimndorf, Ammerndorf, Großhabersdorf) ergibt sich ein Bedarf mindestens einer dreifach-Übungseinheit von Schwimmbadwasseroberflächen (Insgesamt 295 Sportklassen).

Bei einer dreifach-Übungseinheit ist folgendes Standardraumprogramm förderfähig:

Standardraumprogramm Hallenbad: 3 Übungseinheiten
Wasserbecken: 12,5 m x 25 m + 8 m x 16 2/3 m
Vorraum: 45 m²
Umkleieraum: 4 / 30 m²
Wasch-Duschräume: 6 / 12,5 m²
Sportlehrer / Erste Hilfe: 15 m²
Geräteraum: 15 m²

Die Förderung eines Hallenbadneubaues erfolgt auf Basis von Kostenpauschalen. Der Kostenrichtwert (= zuweisungsfähige Ausgaben) für ein Hallenbad mit drei Übungseinheiten beträgt aktuell geschätzt 11.041.700,00 €.

Die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Fürth nutzen die bestehenden öffentlichen und privaten Hallenbäder aktuell mit 56 Schulstunden je Woche. Zusätzlich findet der Schwimmunterricht in den Sommermonaten in den Freibädern von Veitsbronn und Zimndorf statt. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Nutzungsvereinbarungen, die der Landkreis mit den Trägern der Schwimmbäder inkl. Nutzungsentgelt bzw. -gebühr geschlossen hat. Insoweit fällt auf, dass sich die Nutzungsentgelte bzw. -gebühren zwischen privaten und öffentlichen Bädern nicht nennenswert unterscheiden und die höchsten Entgelte derzeit an ein öffentliches Bad entrichtet werden.

Die Grund- und Mittelschulen in Zimndorf nutzen das Bibert-Bad Zimndorf mit 50 Schulstunden je Woche.

Das Schwimmbad Wilhermsdorf wird am September 2025 von Grund- und Mittelschulen des Landkreises Fürth mit voraussichtlich 22 Schulstunden je Woche genutzt.

Durch die bestehenden Schwimmbäder kann der Bedarf an Schulschwimmen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises aktuell gedeckt werden. Sollte einer der bestehenden Standorte entfallen, wären Alternativen, beispielsweise bestehende Freibäder zu nutzen.

Aus der Aufgabenübertragung des Schulschwimmens für Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, folgt jedoch absehbar und auch beim Wegfall einzelner Bäder noch keine Situation, die eine Verpflichtung zur Hinwirkung auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Schwimmbädern für den Bereich des Schulsports hervorruft. Vielmehr kann der Bedarf absehbar in der bestehenden privaten und öffentlichen Bäderstruktur gedeckt werden.

Soweit eine vollständige Aufgabenübernahme für Schwimmbadbau und -unterhalt im Rahmen des Schulschwimmens angedacht wird, bestehen ganz erhebliche Bedenken, ob insoweit überhaupt

eine Aufgabe des Landkreises eröffnet ist. Soweit Aufgaben aus der Sachaufwandsträgerschaft der Gemeinden für den Schulsport in Grund- und Mittelschulen abgedeckt werden, handelt es sich hier vielmehr um eine landkreisfremde Aufgabe, da eine sachliche Zuständigkeit des Landkreises nicht begründet werden kann. Einer Vereinbarung zur Übertragung der Schulaufwandsträgerschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG steht entgegen, dass nach dieser Vorschrift nur eine Vereinbarung über die örtliche, nicht aber über die sachliche Zuständigkeit geschlossen werden kann. Ein Wechsel der sachlichen Zuständigkeit zwischen Landkreis und Gemeinde scheidet aus (vgl. PdK Art. 8 BaySchFG; Rechtsstand Mai 2025 Rn. 8 m.w.N.). Selbst wenn eine Übernahme der Aufgabe zulässig sein sollte, wäre bei der Lastenverteilung ein Maßstab zu ermitteln, um den Sondervorteil gebührend zu berücksichtigen, den die Standortgemeinde eines aus Umlagemitteln finanzierten Bades letztlich auf Kosten der übrigen Umlagesteuerzahler erzielt.

II.

Die Landkreisverwaltung begrüßt die Bemühungen in Richtung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bäderinfrastruktur. Sollte sich eine interkommunale Zusammenarbeit ergeben und sich die Sachlage oder die Bedarfe des Schulschwimmens in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wesentlich verändern, kann auch seitens des Landkreises eine Neubewertung der dann vorliegenden Situation erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine turnusmäßige Neubewertung jährlich ausreichend, wobei die Verwaltung die Situation auch außerturnusmäßig bewertet, wenn dies anlassbezogen geboten ist.

III.

Dem Landratsamt ist eine private Initiative zur Errichtung eines modernen und energieeffizienten Hallenbades im nördlichen Landkreis bekannt. Die Initiatoren sind mit dem Landratsamt bereits hinsichtlich möglicher Bedarfe des Schulschwimmens im Gespräch. Beabsichtigt ist eine private Finanzierung und auch ein privater Betrieb, so dass für Landkreis und Kommunen keine Investitions-, Vorhalte- oder Unterhaltskosten anfallen sollen.

Eine detaillierte Planung nebst Finanzierungsplan liegt dem Landratsamt noch nicht vor. Ebenso sind noch bauplanungsrechtliche Fragestellungen abzuklären.

Unklar sind weiterhin noch die Implikationen der Anfang September 2025 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen „Sportmilliarde“ aus dem Bundesanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität. Damit soll eine projektbezogene Förderung an Kommunen, aber auch „unter Verantwortung der jeweiligen Kommunen auch Vereinen“ zugutekommen.

IV.

Zudem wurde auf Antrag von Herrn Kreisrat Bischoff geprüft, ob die Gesundheitsregion+ als Plattform für den Austausch zur Bäder- und Sportstätteninfrastruktur genutzt werden kann. Für konkrete Fragestellungen im Rahmen des Austauschs für vergleichbare Abfragen in anderen Gesundheitsregionen kann die Gesundheitsregion gerne unterstützen.

Für eine Durchführung einer umfassenden Plattform für den Austausch sieht die Gesundheitsregion+ keine Möglichkeit.

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund der oben genannten Gesichtspunkte in der Sachverhaltsdarstellung werden die Anträge abgelehnt.

II. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, jährlich mit den Gemeinden Gespräche über Bedarfe des Schulschwimmens sowie den Sachstand der Bäder im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung unter Berücksichtigung der staatlichen Fördermöglichkeiten zu führen.

III. Der Landkreis befürwortet eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit der Landkreiskommunen zur Sicherung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Bäderlandschaft und

zeigt sich offen, eine Solche zu begleiten und zu unterstützen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.5. Auftrag an die Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Verwaltung bittet, den Stadtrat um einen Auftrag zur weiteren Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt die Einreichung und beschließt, dass die Verwaltung mit der Abgabe der Interessensbekundung – möglichst in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Landkreis – beauftragt wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

3.6. Gemeinsame Initiative der Langenzenner Kreisräte: Sportmilliarde für ein neues Bad im nördlichen Landkreis – Verbindliche Zusagen des Landkreises

Sachverhalt:

Für den Kreis wäre folgende Beteiligung denkbar und sinnvoll:

- Die Chance auf einen Zuschuss durch die Sport-Milliarde gibt es vermutlich nur, wenn der Landkreis als Kooperationspartner auftritt und dadurch eine „interkommunale Zusammenarbeit“ die Förderung beantragt.
- Die Stadt Langenzenn allein oder auch in Kombination mit Wilhermsdorf wird den Eigenanteil nicht leisten und das Defizit des Betriebs eines Bades auf Dauer nicht leisten können.

Bei beidem muss der Landkreis nun Verantwortung übernehmen und seinen Teil beitragen. Schwimmen lernen ist für alle Landkreisbürger sinnvoll und notwendig, so waren sich alle Bürgermeister und Landrat einig.

Gesundheitsprävention fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet des Landkreises, auch unter diesem Aspekt wäre ein Mitwirken möglich, sinnvoll und notwendig.

Wenn der Landkreis sich selbst schwimmtechnisch um seine Schulen kümmern müsste, dann bräuchte er eine Zweifacheinheit. Bei deren Bau gibt es einen FAG-Zuschuss und einen nicht gedeckten Eigenanteil.

Da sich der Kreis ja immer darauf zurückzieht, dass er keinerlei freiwillige Leistungen erbringt, könnte er seinen eigentlichen Pflicht-Eigenanteil nicht als freiwillige Leistung sondern als Mitträger des neuen Bades einbringen.

Weitere Kombinationsmöglichkeit: der Parkplatz der Schule könnte dem des Bades dienen und umgekehrt; das Bad hat vormittags kaum bis keine Besucher (bis auf Kurse und Schulen), damit freie Parkplätze; die Schule hat nachmittags, abends und am Wochenende Luft, wenn das Bad verstärkt besucht wird.

Die Langenzenner Kreisräte könnten und sollten sich zusammenschließen und in ihren Fraktionen um Zustimmung zu einem solchen Projekt werben.

Es gibt nun mit der Sportförderung die vermutlich einmalige Chance, einen sehr hohen Bundeszuschuss zu erhalten.

Ist diese Chance vertan (z.B. weil man „Vogel Strauß“ spielt und die Frist versäumt), dann wird man in einigen Jahren vor derselben Frage – Finanzierung Neubau – stehen, dann aber vermutlich ohne den Bundeszuschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

5. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.